



Zum ärztlichen Attest

Das Attest muss für alle Reisenden ab dem 65. Lebensjahr vorhanden sein.

Das Attest darf nicht früher als 30 Tage vor der geplanten Abfahrt ausgestellt werden.

Sollte sich zwischen Ausstellung des Attestes und der Abfahrt des Schiffes im Gesundheitszustand des Passagiers eine Änderung ergeben, muss ein neues Attest ausgestellt werden.

Reisende unter 65 Jahren benötigen kein ärztliches Attest, versichern aber durch ihre Unterschrift auf dem Beförderungsvertrag, dass sie uneingeschränkt gehfähig und gesund, sowie ohne gravierende Handicaps für eine Reise ohne Schiffsarzt sind.

Diätküche ist auf Frachtschiffen nicht möglich.

Das Attest bitten wir rechtzeitig vor Reisebeginn an die Frachtschiff-Touristik zu senden:

Frachtschiff-Touristik
Kapitän Zylmann GmbH
Mühlenstr. 2
24376 Kappeln
Germany

MS _____

Abfahrt ca. _____

Attest

Hiermit bestätige ich, dass Herr/Frau _____,
geboren am _____ uneingeschränkt gehfähig und frei von gravierenden
Handicaps ist und ärztlicherseits keine Einwände gegen die geplante Schiffsreise ohne Schiffsarzt
an Bord bestehen.

Dieses Attest darf nicht früher als 30 Tage vor der geplanten Abfahrt ausgestellt werden.

Datum

Unterschrift und Stempel des ausstellenden Arztes